

**Bericht
über die
Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 02.03.2023**

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 10.02.2023 bis 02.03.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 2. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2023 sieht folgende Veranschlagungen vor:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2023		
	gegenüber bisher €	verändert um €	auf nunmehr €
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	8.974.700	6.183.060	15.157.760
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.033.260	5.763.110	14.796.370
der Jahresfehlbetrag / - Überschuss	-58.560		361.390
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	636.870	419.960	1.056.830
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.320.700	-687.100	633.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.888.500	739.200	4.627.700
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.567.800		-3.994.100
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.930.930		2.937.270

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2023 von bisher 2.412.180 € auf 3.311.880 € festgesetzt.

Die Vertreter der einzelnen Fraktionen nehmen zu dem Entwurf ausführlich Stellung.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu.

2. Festsetzung der Eintrittsgebühren für das Warmfreibad Con Aqua

Bisher waren die Eintrittsgebühren in der Haushaltssatzung enthalten. In der neuen Satzung über die Benutzung des Warmfreibades Con Aqua der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Ortsgemeinde Contwig vom 27.05.2021 ist geregelt, dass die Benutzungsgebühren durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen folgende Benutzungsgebühren festzusetzen:

a) Badeanstalten

<u>Eintrittsgebühren (Freibad)</u>	Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahren	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren
Tageskarte	4,00 €	3,00 €
Tageskarte Familie	8,00 €	./.
Eintritt ab 17 Uhr (Feierabend-Eintritt)	3,00 €	2,00 €
10er Karte	36,00 €	27,00 €
Saisonkarte	80,00 €	50,00 €
Saisonkarte Familie	125,00 €	
Kleinkinder unter 4 Jahre		frei
DLRG, Wasserwacht Zweibrücken, Wassersportfreunde Zweibrücken bei geschlossenem Betrieb, sowie Bundeswehr für dienstliches schwimmen		2,00 € pro Person
Auswärtige Schulklassen bei geschlossenem Betrieb		2,00 € pro Person
Inhaber der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz		frei
Schwerbehinderte (ab 50 % GdB), Schüler und Studenten (bis zum 25. Lebensjahr) mit entsprechendem Ausweis zahlen wie Jugendliche bis 16 Jahre.		
Mehrfachkarten für Familien mit und ohne Kinder (bis 16 Jahre, Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis bis zum 25. Lebensjahr)		

b) Wasserspielplatz

Eintrittsgebühren (Wasserspielplatz)	1,00 €
--------------------------------------	--------

Mehrfachkarten gelten bis zum Ablauf der laufenden Saison.

Der Verbandsgemeinderat stimmt den aufgeführten Benutzungsgebühren zu.

3. Freiflächenphotovoltaikanlagen; Beauftragung einer Potentialanalyse

Aufgrund der Vielzahl von Solarparkvorhaben im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, empfiehlt die Verwaltung eine Potentialanalyse erstellen zu lassen. Zur Information liegt den Ratsmitgliedern ein erstes Angebot vor, aus dem ersichtlich ist welche Leistungen für die Potentialanalyse erbracht werden. Weitere Angebot werden eingeholt.

Der Verbandsgemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Auftrag im Benehmen im den Beigeordneten an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

4. Unterrichtung über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtenengesetz (LBG) ist der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister über Art und Umfang seiner innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen zu unterrichten. Bürgermeister Björn Bernhard gibt hierzu folgendes bekannt:

- Vertreter im ZEF
- Vertreter in der Kreisenergiegesellschaft
- Vertreter in der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land (GEE)
- Vertreter im Verein LAG Pfälzerwald plus
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Südwestpfalz
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Organisation beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Vorsitzender CDU Gemeindeverband
- Mitglied im Kreisvorstand der CDU
- Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr

Vergütungen hat er für diese Tätigkeiten nicht erhalten. Für die Sitzungen im Verwaltungsrat der Sparkasse Südwestpfalz wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von 250,00 EUR gewährt.

5. Sanierung der Grundschule Dellfeld, Rückbau und Abbrucharbeiten Turnhalle; Auftragsvergabe

Parallel zum aktuell stattfindenden Umzug in das sanierte Schulgebäude wurden bereits Vorbereitungen für die anstehende Sanierung der Schulturnhalle getroffen. Auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Streuber erstellten Ausschreibungsunterlagen hat die Verwaltung die Rückbau- und Abbrucharbeiten öffentlich nach VOB ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben sich 28 Firmen beteiligt, zum Submissionstermin am 02.03.2023 wurden 9 Angebote abgegeben. Die Angebote sind noch zu prüfen.

Das günstigste ungeprüfte Angebot liegt bei rd. 36.000,00 Euro. Die vom Büro für dieses Gewerk veranschlagten Kosten betragen ca. 60.000,00 Euro.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Auftragsvergabe entsprechend dem Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote zu entscheiden.

- einstimmig -